

# DELOS

Legenden & Abenteuer

## EXPEDITION 3

VERSCHOLLEN IN DER WESTKARST



„Das Beste, was man von einer Expedition nach Hause bringt, ist die heile Haut.“ – Volksmund

EINE REISE INS UNERFORSCHTE ALTE LAND  
VOM 16. BIS 18. OKTOBER 2009  
HART BEI LABERWEITING NAHE LANDSHUT

## HALLO FREUNDE DES GEPFLEGTEN LIVE-ROLLENSPIELS!



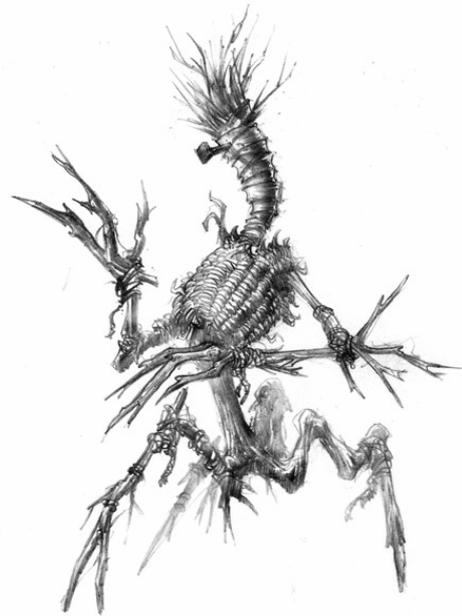
Wir haben wir beschlossen dieses Jahr nicht ohne ein kleines Neuandorien-Con verstreichen zu lassen. Und nur für Euch drehen wir die Zeit zurück und beleuchten was mit der vor 3 Jahren verschollenen Westkarst-Expedition geschehen ist. Es soll spannend erzählt werden was den Armen Seelen widerfahren ist und warum man von ihnen nichts mehr gehört hat. Es wird den eine oder anderen Fingerzeig auf das im nächsten Jahr anstehende Neufund-Con geben – wer jetzt an mögliche Cliffhänger denkt der liegt gar nicht so verkehrt ☺ Mehr oder weniger handelt es sich also um ein Prequel

### DIE EXPEDITION 3 – VERSCHOLLEN IN DER WESTKARST

- Spielstart ist am Freitag den 16.10.2009 um 20.00 h. Anreise ist ab Mittag möglich.
- Spielende ist in der Nacht von Samstag auf Sonntag.
- 30 Spielerplätze, 20 NSC-Plätze – Streng limitiert also
- Ein kleiner aber feiner gecasteter Abenteuer-Con
- Alle Figuren sind gecastete Rollen, die Ihr von der SL in Absprache mit euren Wünschen bekommt. Im Gegensatz zu den bisherigen Expeditionen ist eine Teilnahme mit eigenen Figuren nicht möglich. Der Fokus liegt wie schon für Neufund vorgesehen auf dem einfachen Bürgertum. Bisher gespielte Adelsfiguren können nicht weitergespielt werden. (vor allem da ja alles schon passiert ist und wir Paradoxa vermeiden wollen) Dafür erwartet euch mit euren neuen Neuandorischen Helden ein spannendes Himmelfahrtskommando mit einem besonderen Einblick in die Geschichte Neuandoriens
- Der Con ist All-Inklusive. D.h. Essen und Trinken (antialkoholische Getränke sowie Bier) sind im Conpreis enthalten. Wer jedoch Wert auf Wein oder Met legt muss sich selbst darum kümmern. Geschirr zum essen & Trinken bringt ihr bitte selbst mit.
- Wir spielen wie immer nach „Du kannst was du darstellen kannst“. Genauere Informationen bekommst du mit deiner Rolle zugeschickt.
- Zum Platz: Wir spielen auf dem Harthof bei Laberweinting, der einigen bereits von den ersten beiden Expeditionen bekannt sein dürfte. Unterbringung in eigenen Zelten.
- NSCs: Wir werden bei diesem Con NSCs benötigen. Wir sehen in diesem Fall die NSCs als Erfüllungsgehilfen der SL. Hauptsächlich werden diese Springeraufgaben übernehmen und es muss beim Abbau am Sonntag geholfen werden.

**ORGANISATORISCHES & ANMELDUNG:**

1. Anmeldeformular ausfüllen und zusammen mit den zusätzlichen Ideen für deine Figur an die angegebene Adresse schicken (Nicht ausreichend frankierte Post wird nicht angenommen!)
2. Gleichzeitig Geld überweisen ☺
3. Auf Anmeldebestätigung mit Wegbeschreibung, Rollentexten und genaueren Infos (ca. 2 Wochen vor Spielbeginn) freuen. Sollte diese 14 Tage vor der Veranstaltung nicht bei dir sein, bitte unbedingt bei Felix Schweiger anrufen (0160/92400613) oder eine Mail an (felix@deloslive.de)
4. Angemeldet ist nur wer das Anmeldeformular an uns geschickt und die richtige Summe Geld überwiesen hat.
5. Nur der Vollständigkeit halber: Das Con ist ein striktes Einladungscon, d.h. nur wer auch Eingeladen ist darf sich anmelden. Wenn du meinst dass wir noch jemand nicht eingeladen haben, der unbedingt auf dieses Spiel kommen sollte, dann gib uns einfach Bescheid.



Unkostenbeitrag:

**Spieler** (all Inkl.):

Limitiert auf 30 SC-Plätze

95,- €

NSC (all Inkl.):

Limitiert auf 20 Plätze

40,- €

- 2 Nächte Expedition mit allem was dazugehört
- Übernachtung in eigenen Zelten für SC und in Hütten für NSC
- All – Inklusiv (Essen, Antialkoholische Getränke sowie Bier) aus der Expeditionsküche

Kontakt bei Fragen

Felix Schweiger

E-Mail: felix@deloslive.de

Mobil: 0160/92400613

SL & Orgateam

Felix Schweiger - Paul Hörl - Tanja Braun

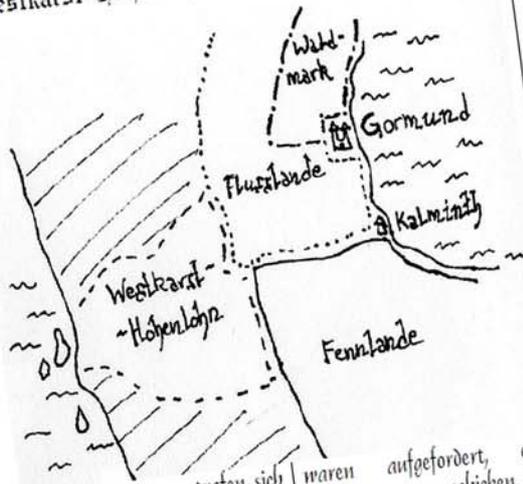
Simone Herb - Veronika Motsch - Leo Braun

Michael Breitenfellner - Pascal Fellingner

Carsten Herbst - Dirk Schlegel - Anke Bogatzky

Neuandorischer Beobachter  
im Frühsommer des Jahres 5

Neues Gebiet im Westen erschlossen \* Sanderstüff regiert  
Westkarst-Hohenlohn unter Verwaltung des Statthalters von Süderstadt



Vor wenigen Tagen trafen sich einige Abgesandte im Namen des Fürsten, um über die Vergabe eines neu erschlossenen Gebietes zu verhandeln. Alle Baronien waren aufgefordert, Vertreter zu schicken, gemeinsam zu entscheiden, das Gebiet (siehe Karte) zu verteilen und zu nutzen zu sein.

Unter seiner Anleitung soll sie weiter erschlossen und urbar gemacht werden. Sanderstüff hat das Gebiet kürzlich zur Besiedlung frei. Noch ist wenig bekannt über diesen Landstrich, hauptsächlich über die dort wohnenden Völker, die jedoch das Grenzgebiet zwischen den Fennlanden und dem Westkarst-Hohenlohn zu sein scheinen.

Mit der Ausnahme von Baronin Gerline waren alle Baronien vertreten. Die Abgesandten des Westkarst-Hohenlohn waren...

**Anzeige im Neuandorischen Beobachter im Sommer des Jahres 6**  
**Staatstrauer um verschollene Helden**

Die Regierung lässt verlautbaren dass die Mitglieder der im Jahre 4 in der heutigen Baronie Westkarst - Hohenlohn verschollene Expedition offiziell für tot erklärt werden. Der Fürst Radon Kellers und alle Adligen des Landes Trauern mit den Familien um den Verlust so vieler tüchtiger Männer und Frauen die fortan als Helden gelten sollen. Diese sind  
Striehelm Biger, Magdalena Jungblut, Konrad Weiber, Lisa Weiber, Gunther Diebhot.

**Kalminther Blatt**

Frühjahr des Jahres 4

**Forscher entdecken fruchtbares Land im Westen**

Wie die Herren der Gilde der Funktionierenden Wissenschaften bereits vermuteten so ist es nun Gewissheit. Im Westen Neuandoriens wartet fruchtbares Land darauf von uns erschlossen und kultiviert zu werden. Es werden nun Freiwillige gesucht um Expeditionen in das neue Land zu schicken um günstige Standorte für Siedlungen zu finden zu machen. Werden diese ebenso wie die Expedition des Himmelfahrtskommandos sein? Die Regierung vermutet zu recht dass die Expedition ein Verbrechen ist. Totes...

**Kalminther Blatt Winter des Jahres 4**

**Noch immer keine Lebenszeichen der verschollenen Expedition**

Von den im Herbst heimgekehrten Expeditionen wird im Sommer in die Westkarst ausgesandt worden wissen wir dass das neue Land nebst seiner Fruchtbarkeit auch eine wilde Fenne anweist, von unbändigen Falkenstämmen ganz zu schweigen. Doch noch immer bleibt eine der insgesamt 4 Expeditionen spurlos verschollen. Nun da der Winter Einzug gehalten hat sinkt die Hoffnung noch weiter die Abenteurer je lebend wieder zu sehen. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit bis die insgesamt 30 Teilnehmer für tot erklärt werden... Die Redaktion trauert schon jetzt mit den armen Angehörigen!

## DIE EXPEDITION 3 – VERSCHOLLEN IN DER WESTKARST

Anmeldung Expedition 3 – Verschollen in der Westkarst

**Felix Schweiger**

**Angerweg 12  
82131 Gauting**

Hier ein aktuelles Photo  
einkleben, oder besser  
noch als jpg an  
[Anmeldung@deloslive.de](mailto:Anmeldung@deloslive.de)  
schicken.

Vom Freitag, den 16.10.2009 bis Sonntag, den 18.10.2009 in Hart bei Laberweinting

Hiermit melde ich mich verbindlich für „Die Expedition 3“ an

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ KFZ Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Mobil: \_\_\_\_\_ leicht schreckhaft:  Ja  Nein

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

(Allergien/Sanitäter/Vegetarier ect.)

- Ich melde mich als Spieler an (95.- €)
- Ich melde mich als NSC an (40.- €)

So stelle ich mir meine Figur vor:

Zivilisiert und gesetzestreu	<input type="radio"/>	Unmoralisch und verrucht				
Einsamer Streiter	<input type="radio"/>	Gruppenkuschler				
Fast alles jedem bekannt	<input type="radio"/>	Voller (dunkler?) Geheimnisse				
Viele Aufgaben und Ziele	<input type="radio"/>	Eher ne ruhige Kugel Schieben				
Reich und Wohlhabend	<input type="radio"/>	Arme Sau oder Schlimmeres				
Geistig stabil	<input type="radio"/>	Verhaltenskreativ				

Vorschlag Charaktername: \_\_\_\_\_

Sonstige Ideen zur Figur: \_\_\_\_\_

**Angemeldet ist nur, wer diese Anmeldung an uns geschickt und Geld überwiesen hat!**

Mit der Unterschrift bestätige ich, die umseitigen AGB vom 01.11.2001 gelesen, verstanden und vollinhaltlich anerkannt zu haben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Teilnahme erst ab den vollendeten 18. Lebensjahr möglich)

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht, - Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc. )
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf den Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennahmen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von 30% des Teilnahmebeitrages zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt des Teilnehmers wird nur noch die Hälfte des Teilnahmebeitrages zurück erstattet.
15. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
17. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungs-spezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von EUR 20,- als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
21. Mir ist bekannt dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten erfolgt.
22. Für jegliche Schäden einschließlich Folgeschäden an Personen oder Sachgegenständen die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit heraus entstehen haftet der jeweilige Verursacher.
23. Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.